

# Einführung für neue Spitäler der Akutsomatik

## Erhebung der Falldaten der Schweizer Spitäler im akutsomatischen Bereich

Stand: 18.12.2025

### 1. Einführung Seite 1 von 5

Seit 2008 werden von der SwissDRG AG Spitalleistungs- und Kostendaten erhoben, um die Tarifstruktur im Bereich der Akutsomatik zu entwickeln.

Bis 2012 wurde die SwissDRG Tarifstruktur jährlich mit den Daten von freiwilligen Netzwerkspitälern entwickelt. Gestützt auf Artikel 49 Abs. 2 des KVG hat der Verwaltungsrat der SwissDRG AG entschieden, die Datenerhebung ab dem Erhebungsjahr 2012 (Datenjahr 2011) auf alle von SwissDRG betroffenen Spitäler auszuweiten.

Die vorliegende Einführungsdokumentation enthält die wichtigsten Informationen für die Spitäler, die zum ersten Mal an der SwissDRG Datenerhebung teilnehmen.

#### 1.1. Datenlieferungsvertrag: Wichtiger Schritt vor der ersten Datenlieferung

Der Datenlieferungsvertrag bezweckt die verbindliche Regelung der Beziehung zwischen dem datenliefernden Spital und der SwissDRG AG. Durch den Datenlieferungsvertrag werden insbesondere der Umfang der Datenlieferung, der Verwendungszweck der Daten sowie der Datenschutz bestimmt. Gerne stellen wir Ihnen auf Anfrage den Datenlieferungsvertrag zur Unterzeichnung durch Ihre Direktion zu.

### 2. Datenlieferung

Die Tarifstruktur SwissDRG wird jährlich überarbeitet. Daher müssen die Spitäler auch jährlich Daten liefern.

#### 2.1. Zusammenfassung

SwissDRG Datenerhebungsjahr	2023	2024	2025	2026	2027
Buchhaltungsjahr (erhobene Daten)	2022	2023	2024	2025	2026
Tarifversion	14.0	15.0	16.0	17.0	18.0
Tarifierungsjahr (Verwendung der erhobenen Daten)	2025	2026	2027	2028	2029

*Beispiel: Mit der **SwissDRG Erhebung 2025** wurden von der SwissDRG AG die Spitaldaten des **Buchhaltungsjahres 2024** erhoben. Die Daten 2024 wurden für die Entwicklung der **Tarifstruktur 16.0** verwendet, welche als Basis für die **Spitalfinanzierung 2027** dient.*

## 2.2. Inhalt und Format der zu liefernden Daten

Die Spitäler liefern der SwissDRG AG administrative, medizinische und Kostendaten **für jeden Tarifierungsfall**. Im Grundsatz entspricht ein Spitalaufenthalt einem Tarifierungsfall. Unter gewissen Voraussetzungen werden mehrere stationäre Aufenthalte zu einem stationären Fall zusammengefasst. Detaillierte Informationen zu den Anwendungsregeln unter SwissDRG finden Sie auf der Webseite der SwissDRG AG unter im Register Akutsomatik unter Regeln und Definitionen bezogen auf ein entsprechendes Jahr, z.B. *SwissDRG System 15.0/2026* > [Regeln und Definitionen](#).

Bei der Datenlieferung wird ausschliesslich das SpiGes-Format akzeptiert. Die Erhebungsunterlagen dazu befinden sich auf der Website der SwissDRG AG unter der entsprechenden *Tarifstruktur > Datenerhebung > Erhebung 20XX*. Die Spitäler müssen ihre Daten sowohl an die SwissDRG AG als auch ans BFS liefern.

Die Datenlieferung besteht aus einem Daten- und Identifikatoren-File im XML-Format. Das Daten-File umfasst sämtliche «inhaltlichen» Daten der Erhebung und das Identifikatoren-File die Personenidentifikatoren.

Es sind folgende Inhalte des Daten-Files ([Tabellen gemäss SpiGes-Variablenliste](#)) zu liefern:

- *Administratives, Neugeborene, Psychiatrie, KTR, Diagnosen, Behandlungen, Medikamente, Rechnung und Patientenbewegung (ohne Angaben zu Operierenden und Kantonsdaten)*.

Es sind folgende Inhalte des Identifikatoren-Files zu liefern (vgl. Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**):

- Fall-ID, Geburtsdatum (**mit Dummy AHV-Nr 999999999999 oder leerem AHV-Feld**)

Die Anforderungen an den Inhalt und das Format der Daten sind in den Dokumentationen zur SwissDRG Erhebung beschrieben. Diese Dokumentationen befinden sich auf der Webseite der SwissDRG AG unter *Akutsomatik > [Datenerhebung](#)* und der jeweiligen Erhebung 20XX (Daten 20XX).

Die Spitäler halten die Richtlinien des BFS betreffend der medizinischen Kodierung ein. Somit muss für die Datenerhebung eines gegebenen Jahres die fünfstellige Internationale Klassifizierung der Krankheiten ICD-10-GM und die sechsstellige Schweizerische Operationsklassifikation CHOP benutzt werden. Zusätzlich stellt das BFS detaillierte Informationen bezüglich der Klassifikationen zur Verfügung.

Die Detailerhebung dient als Datengrundlage für die Bewertung bestehender sowie potentieller Zusatzentgelte. Mit der Detailerhebung werden einerseits die Medikamentenpreise für die auf der Liste der hochteuren Medikamente/Substanzen erfassten Medikamente und Substanzen je nach Jahr erhoben, andererseits Codes und Kosten für teure Materialien, Prozeduren und Verfahren. Mehr Ausführungen sind in der Dokumentation zur Datenerhebung des jeweiligen Jahres zu finden.

Die Detailerhebung bildet somit eine zentrale Grundlage für die Beurteilung bestehender und potenzieller Zusatzentgelte. Weiterführende Informationen sind in der jeweiligen jährlichen Dokumentation zur Detailerhebung enthalten.

## 2.3 Wie werden die Daten geliefert?

Die SwissDRG AG stellt den Spitalern eine geschützte [Web-Schnittstelle](#) zur Datenlieferung zur Verfügung, die zugleich Einblick in die Qualität und Plausibilität der gelieferten Daten bietet.

Für die Neuregistrierung erhält das Spital per Post einen Sicherheitscode und einen Link zur Web-Schnittstelle. Bereits aktivierte Sicherheitscodes bleiben gültig. Mit dem Sicherheitscode kann ein Spitalmitglied ein persönliches Konto erstellen und die Spitalkontaktdaten verwalten. Für die Anmeldung steht optional eine Zwei-Faktoren-Authentifizierung zur Verfügung, die wir als zusätzliche Sicherheitsmassnahme empfehlen.

Vor dem Hochladen der Daten muss ein spitalspezifischer Fragebogen ausgefüllt werden, da Abweichungen zwischen den Angaben und den gelieferten Daten zu fehlerhaften Plausibilisierungen und zum Ausschluss von Daten führen können.

Die Daten werden über die Web-Schnittstelle hochgeladen und in zwei Schritten geprüft:

- **Validierung:** Automatische Prüfung der Minimalanforderungen der Dateien. Details zum Format der Dateien sind in der Dokumentation zur Datenerhebung beschrieben. Bei fehlerhafter Lieferung bekommt das Spital eine automatische Benachrichtigung. In diesem Fall beachten Sie die Fehlermeldung(-en) in der Web-Schnittstelle und laden Sie die angepassten Dateien erneut hoch.
- **Plausibilisierung:** Nach einer erfolgreichen Validierung durchlaufen die gelieferten Daten zahlreiche Plausibilitätsprüfungen. Sobald der Import der Daten abgeschlossen ist, wird das Spital per E-Mail benachrichtigt, dass die Plausibilisierung bereitsteht. In der Web-Schnittstelle müssen die Fälle einerseits im Register *Datenfehler* geprüft und ggf. erneut hochgeladen werden. Andererseits sind auffällige Fälle in den Registern *Plausis- Warnungen* oder *Plausis- Fehler* in den dafür vorgesehenen Feldern zu kommentieren. Nach Eingabe dieser Kommentare ist die Datenlieferung für das Spital abgeschlossen.

Sobald der Lieferprozess beendet ist, prüft die SwissDRG AG die gelieferten Daten. Dieser Prozess kann mehrere Monate dauern, da u.a. jeder Kommentar einzeln angeschaut wird. Während dieser Zeit kann es vorkommen, dass sich die SwissDRG AG mit Rückfragen bei den Kliniken meldet.

## 2.4. Lieferfristen

Die Lieferfristen für die jährliche Datenlieferung befinden sich auf der Webseite der SwissDRG AG unter *Tarifstruktur > Datenerhebung > Erhebung 20XX*. Diese wird jährlich aktualisiert. Es ist daher wichtig, jedes Jahr die Version herunterzuladen, die der Datenerhebung des laufenden Jahres entspricht.

## 3.5. Unterjährige Datenprüfung (UJDP)

Die Spitäler haben die Möglichkeit die Daten des laufenden Jahres anhand der unterjährigen Datenprüfung (UJDP) prüfen zu lassen. Diese findet jährlich statt und ermöglicht z.B. die Daten 2026 bereits im Herbst 2026 zu testen. Während der UJDP durchlaufen die Daten die gleichen Validierungs- und Plausibilisierungsprüfungen wie bei der effektiven Datenlieferung im Frühling. Dank einem Überblick über die potentiellen Fehlerquellen, die aus den Tests hervorgehen, können die Spitäler diese analysieren und die Daten bereits im Herbst korrigieren und sich somit auf die effektive Datenlieferung im darauffolgenden Frühling vorbereiten. Gleichzeitig kann sich das Spital mit der Webschnittstelle und der betreffenden Dokumentation vertraut machen. Bitte beachten Sie, dass die UJDP im Herbst die Datenerhebung im darauffolgenden Frühling nicht ersetzt. Basierend auf den Erkenntnissen aus der UJDP behalten wir uns vor, den Fragebogen und die Plausibilitätsprüfungen

gegebenenfalls noch anzupassen. Die UJDP bildet somit nicht vollständig die definitive Erhebung ab.

## **3 . Von der SwissDRG AG erbrachte Leistungen**

### **3.1. Plausibilisierungen**

Die SwissDRG AG nimmt bei allen Datensätzen, welche innerhalb der definierten Fristen geliefert werden, eine Plausibilitätsprüfung vor. Bei dieser Prüfung wird jeder Fall auf eine Reihe von Kriterien überprüft. Fehlerhafte Fälle werden im Rahmen einer automatisierten Anzeige über die Web-Schnittstelle und in Einzelfällen per E-Mail an die Spitäler übermittelt. Die Spitäler erhalten somit die Möglichkeit, die genannten Fälle zu überprüfen und falls notwendig zu korrigieren. Innerhalb der Lieferfristen kann das Spital die Daten beliebig oft aktualisieren und erneut im XML-Format hochladen. Fälle, welche im Register Plausibilisierung unter Fehler auffallen, werden grundsätzlich aus der Kalkulationsbasis ausgeschlossen. Sind die entsprechenden Fälle aus Sicht des Spitals jedoch korrekt, hat das Spital die Möglichkeit dies anhand des Feldes «Kommentar» zu begründen, wodurch ein Ausschluss des Falles verhindert werden kann. Fälle, welche als fehlerhaft markiert werden und weder korrigiert noch kommentiert werden, können nicht für die Kalkulation der Tarifstruktur verwendet werden.

### **3.2. Rückmeldung zum Einbezug der Daten in die Systementwicklung**

Am Ende des Entwicklungsprozesses informiert die SwissDRG AG die Spitäler schriftlich über den Einbezug der Daten in die Systementwicklung.

### **3.3. Auswertungen**

Für alle Spitäler, die ihre Daten bereits bis Ende April an die SwissDRG AG geliefert haben, stellt die SwissDRG AG grundsätzlich die [Webfeedback-Auswertung](#) zur Verfügung. Der Zugang dazu erfolgt über einen spitalspezifischen Account und bietet einen detaillierten Vergleich der spitaleigenen Kosten- und Leistungsdaten im Vergleich zu Spitälern der gleichen Spitaltypologie und allen Netzwerkspitälern.

Die SwissDRG AG stellt zudem eine öffentliche [Datenspiegel-Auswertung](#) zur Verfügung. Der Datenspiegel zeigt ausgewählte Kennzahlen auf MDC- und DRG-Ebene optisch aufbereitet an.

### **3.4. Kontakt**

Für Fragen bezüglich der SwissDRG Datenerhebung steht Frau Claudia Obrist von der SwissDRG AG zur Verfügung.

Claudia Obrist

[datenerhebung@swissdrg.org](mailto:datenerhebung@swissdrg.org)

Tel.: +41 (0) 31 310 05 50

---

## 4. Weiterführende Dokumente

BFS: Medizinisches Kodierungshandbuch. Der offizielle Leitfaden der Kodierungsrichtlinien in der Schweiz. Version 2026. Neuchâtel, Bundesamt für Statistik.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/nomenklaturen/medkk/instrumente-medizinische-kodierung.assetdetail.36144081.html>

BFS: Schweizerische Operationsklassifikation (CHOP) Systematisches Verzeichnis. Version 2026. Neuchâtel, Bundesamt für Statistik.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/nomenklaturen/medkk/instrumente-medizinische-kodierung.assetdetail.36016195.html>

Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung unter SwissDRG, TARPSY und ST Reha. Gültig ab 1.1.2026.

[https://www.swissdrq.org/application/files/7017/5031/5967/Regeln\\_und\\_Definitionen\\_zur\\_Fallabrechnung\\_unter\\_SwissDRG\\_TARPSY\\_und\\_ST\\_Reha.pdf](https://www.swissdrq.org/application/files/7017/5031/5967/Regeln_und_Definitionen_zur_Fallabrechnung_unter_SwissDRG_TARPSY_und_ST_Reha.pdf)

Weitere Dokumente befinden sich auf der Webseite der SwissDRG AG unter Datenerhebung > Erhebung 202X (Daten 202X)

<https://www.swissdrq.org/de/akutsomatik/datenerhebung>

Alle Informationen zu SpiGes befindet sich auf der Webseite des BFS. URL:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitswesen/projekt-spiges.html>